



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Die extrem rechte Szene in der Stadt Magdeburg**

Kleine Anfrage - **KA 8/870**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Klaus Zimmermann

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Die extrem rechte Szene in der Stadt Magdeburg**

Kleine Anfrage – KA 8/870

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages.

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 3 bis 6, 7 und 13b würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das

Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

**Frage 1:**

***Wie viele Personen in der Stadt Magdeburg wurden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?***

**Frage 2:**

***Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene in der Stadt Magdeburg im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotenzials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?***

**Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Für den angefragten Zeitraum sind der Landesregierung etwa 65 Personen bekannt, die in der Landeshauptstadt Magdeburg wohnhaft sind und als rechtsextremistisch eingestuft werden. Hiervon sind 18 Prozent weiblich und 82 Prozent männlich. Der Altersdurchschnitt liegt bei 38 Jahren.

85 % der erfassten Rechtsextremisten werden der organisierten rechtsextremistischen Szene in Magdeburg zugeordnet. Die Entwicklung dieser Szene ist im angefragten Zeitraum insbesondere durch die Gründung der „Neuen Stärke Magdeburg“ (NSMD) und die andauernden Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-

Virus geprägt. Durch ihre eigenen Aktivitäten sowie ihre Teilnahme an Corona-Protestversammlungen im Winter 2021 und 2022 entfällt auf die NSMD ein Großteil rechtsextremistischer Aktivitäten in Magdeburg.

Auch insgesamt stellten die Protestversammlungen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im angefragten Zeitraum einen Schwerpunkt rechtsextremistischer Szeneaktivitäten dar, allerdings ohne dass Rechtsextremisten hierbei eine Führungsrolle übernommen haben.

Weitere Schwerpunkte waren die „Gedenkveranstaltungen“ zur Bombardierung Magdeburgs im Zweiten Weltkrieg, an denen sowohl 2021 als auch 2022 jeweils mehr als 100 Rechtsextremisten, auch aus anderen Bundesländern, teilnahmen. Diese Veranstaltungen stellten die größten Einzelaktivitäten der rechtsextremistischen Szene in Magdeburg im angefragten Zeitraum dar.

Das Personenpotenzial der rechtsextremistischen Szene in Magdeburg wird derzeit auf etwa 100 Personen geschätzt.

### **Frage 3:**

***Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuftten Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 in der Stadt Magdeburg bekannt? Bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten.***

### **Antwort auf Frage 3:**

Die Landesregierung interpretiert die Frage dahingehend, dass nach Veranstaltungen gefragt wird, an deren Planung oder Durchführung sich Rechtsextremisten maßgeblich beteiligten, die von Rechtsextremisten angemeldet oder geleitet wurden oder die mehrheitlich von Rechtsextremisten besucht wurden.

Dies vorangestellt sind der Landesregierung im angefragten Zeitraum im Sinne der Fragestellung bekannt gewordene Aktivitäten in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Art der Aktivität</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
1	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
2	16. Januar 2021	Trauermarsch „16.000 unvergessen“	ca. 110
3	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
4	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
5	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
6	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
7	24. Mai 2021	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
8	Juni 2021	Partei „Der III. Weg; Abnehmen von Plakaten des politischen Gegners	Keine Erkenntnisse
9	12. Juni 2021	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
10	Juni 2021	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
11	Juli 2021	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
12	11. September 2021	Spontandemonstration „Neue Stärke Partei“	23
13	21. Oktober 2021	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
14	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
15	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
16	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Art der Aktivität</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
17	13. November 2021	Bundesparteitag „Neue Stärke Partei“	ca. 40
18	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
19	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
20	11. Dezember 2021	Aktionstag „Kampfkultur in Deutschland“, „Neue Stärke Magdeburg“	ca. 30
21	12. Dezember 2021	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
22	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
23	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
24	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
25	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
26	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
27	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
28	16. Januar 2022	Gedenkaktion der Partei „Der III. Weg“ zur Bombardierung Magdeburgs	Keine Erkenntnisse
29	22. Januar 2022	Trauermarsch „16.000 unvergessen“	ca. 150
30	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
31	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Art der Aktivität</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
32	11. Februar 2022	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
33	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
34	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
35	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
36	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
37	13. März 2022	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
38	28. März 2022	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
39	11. April 2022	Mobilisierung für die Versammlung der Partei „Der III. Weg“ in Zwickau am 1. Mai	Keine Erkenntnisse
40	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
41	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
42	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
43	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
44	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
45	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
46	8. Juni 2022	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse
47	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
48	15. Juni 2022	Flugblattverteilung der Partei „Der III. Weg“	Keine Erkenntnisse

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Art der Aktivität</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
49	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 4:**

***Welche als „rechtsextremistisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Magdeburg im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 bekannt, was ist deren jeweiliges Potenzial und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?***

**Antwort auf Frage 4:**

Die Frage wird dahingehend interpretiert, dass nach Personenzusammenschlüssen gefragt wird, die im angefragten Zeitraum aktiv waren. Im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt. Darin werden auch vereinzelt bestehende Doppelmitgliedschaften berücksichtigt. Zudem sind einige Mitglieder dieser Gruppierungen nicht in Magdeburg wohnhaft.

<b>Name</b>	<b>rechtsextremistisches Personenpotenzial</b>	<b>Einschätzung hinsichtlich des Auftretens</b>
„Neue Stärke Magdeburg“ (NSMD)	ca. 30	In Ermangelung parteispezifischer Aktivitäten wird die NSMD trotz ihres Auftretens bei Versammlungen auch in anderen Bundesländern noch nicht dem Parteienspektrum zugerechnet. Die Gruppierung besitzt ein gerade im Zuge von



		Corona-Protestversammlungen zu Tage getretenes Aggressionspotenzial, das durch das häufig einheitliche Auftreten und die in der Gruppierung befindlichen gewaltbereiten Rechtsextremisten noch unterstrichen wird.
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
„Der III. Weg“ Stützpunkt Magdeburg/ Altmark	Siehe Vorbemerkung	Die Partei tritt in Magdeburg insbesondere durch Flugblattverteilungen, die Teilnahme an rechtsextremistischen Szeneveranstaltungen und Corona-Protestversammlungen an die Öffentlichkeit. Größere eigene Aktivitäten finden nicht statt. Das Auftreten dient insbesondere der Steigerung eigener Bekanntheit.
NPD Kreisverband Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	Aktivitäten finden fast ausschließlich über Facebook statt.
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Fragen 5 bis 5.4:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich folgender Gruppierungen und ihren Ablegern vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt (bitte Ort und Datum der Aktivität nennen), Gründungsorte,***

**Gründungsdatum, Anzahl der Mitglieder in Sachsen-Anhalt, Internetseite und/oder social-media-Accounts, produzierten eigenen Medien, Verbindungen zu anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Organisationen in Sachsen-Anhalt, Erkenntnisse zur Gewaltbereitschaft.**

**5.1 Zu „Freie Patrioten Magdeburg“,**

**5.2 zu „Wolfsschar Bruderschaft Magdeburg“,**

**5.3 zu „Nationalisten Magdeburg“,**

**5.4 zu „Freikorps Heimatschutz – Division Sachsen-Anhalt“.**

**Antwort auf die Fragen 5 bis 5.4:**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen zu den unter 5.3 und 5.4 genannten Personenzusammenschlüssen nicht vor.

Zu der unter Punkt 5.1 genannten Gruppierung „Freie Patrioten Magdeburg“ liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen insoweit vor, als bekannt ist, dass diese die Internetpräsenz <https://www.facebook.com/Freie-Patrioten-Magdeburg-102368430209681> betreibt.

Zu der unter Punkt 5.2 genannten „Wolfsschar Bruderschaft Magdeburg“ ist bekannt, dass der Personenzusammenschluss erstmals mit der Veröffentlichung von Gruppenfotos im Zusammenhang mit einer Demonstration in Berlin am 3. Juli 2021, die sich kritisch mit den zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Maßnahmen auseinandersetzte, in Erscheinung trat. Mitte August 2021 wurde für die „Wolfsschar Bruderschaft Magdeburg“ ein Facebook-Account „Wolfsschar Magdeburg“ und ein eigener Instagram-Account „wolfsschar.magdeburg“ festgestellt. Beide wurden zuletzt im September 2021 aktualisiert. Enge Verbindungen bestehen zur „Wolfsschar Bruderschaft Brandenburg“, zur „Aktionsgruppe Dessau/Bitterfeld“, aber auch zur NPD. Die „Wolfsschar Bruderschaft Magdeburg“ ist bisher nicht durch Gewaltanwendung oder Aufrufe zur Gewalt auffällig geworden.

Gründungsort und Gründungsdatum der „Wolfsschar Bruderschaft Magdeburg“ sind der Landesregierung nicht bekannt. Erkenntnisse über produzierte eigene Medien liegen nicht vor.

Der Landesregierung bekannt gewordene Aktivitäten des Personenzusammenschlusses „Wolfsschar Bruderschaft Magdeburg“ sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Datum	Ort	Art der Aktivität
12. Juni 2021	Dessau-Roßlau	Teilnahme an der Demonstration der „Aktionsgruppe Dessau/Bitterfeld“ unter dem Motto „Linke Gewalt stoppen“
12. Juni 2021	Dessau-Roßlau OT Roßlau	Teilnahme an der Demonstration der „Freien Nationalisten“ unter dem Motto „Wir fordern Aufklärung gegen linke Gewalt“
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 6:**

***Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Magdeburg von als „rechtsextremistisch“ eingestuft Personen oder***

**Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen? Bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung.**

**Antwort auf Frage 6:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

<b>Anschrift</b>	<b>Betreiber- verhältnis</b>	<b>Nutzer- gruppe</b>	<b>Art der Nutzung</b>	<b>Häufigkeit der Nutzung</b>	<b>Kapazität</b>
Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkennt- nisse	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 7:**

***Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Magdeburg vor?***

**Antwort auf Frage 7:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als die Musikgruppe „Kriegsberichter“ bekannt ist. Die Gruppe ist seit 2021 inaktiv.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

**Frage 8:**

***Wie viele Personen, die in der Stadt Magdeburg leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 7 in der Kategorie „Reichsbürger“ genannt?***

**Antwort auf Frage 8:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass ein Rechtsextremist aus Magdeburg als Inhaber einer Waffenbesitzkarte im Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen ist. Der Reichsbürgerszene ist diese Person nicht zuzurechnen.

**Frage 9:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Martial-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ in der Stadt***

## ***Magdeburg vor?***

### **Antwort auf Frage 9:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich auch diese Frage auf den Zeitraum 2021 und erstes Halbjahr 2022 bezieht. Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit nicht vor.

### **Frage 10:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die „Magdeburger Burschenschaft Germania“, insbesondere hinsichtlich deren Einbindung in-/Anbindung an die „rechtsextreme Szene“ vor?***

### **Antwort auf Frage 10:**

Damit die Verfassungsschutzbehörde Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, auf die vorgenannte Kriterien zutreffen.

Auf die „Magdeburger Burschenschaft Germania“ treffen die genannten Kriterien nicht zu.

### **Frage 11:**

***Wie viele Personen, die in der Stadt Magdeburg leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?***

### **Antwort auf Frage 11:**

Der Landesregierung sind derzeit 56 Personen, die in Magdeburg leben und der Reichsbürgerszene zugerechnet werden, bekannt. Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sind nicht darunter. Vom vorgenannten Personenkreis werden drei Personen auch dem Rechtsextremismus zugerechnet.

**Frage 12:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene vor? Bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen.***

**Antwort auf Frage 12:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich auch diese Frage auf den Zeitraum 2021 und erstes Halbjahr 2022 bezieht.

Dies vorangestellt, haben in Magdeburg im o. g. Zeitraum regelmäßig Versammlungen von Reichsbürgern stattgefunden. Diese wurden unter dem Motto „Recht auf Leben und Selbstbestimmung“ von der Gruppierung „Wir sind Magdeburg“ angemeldet und fanden zumeist auf dem Domplatz oder dem Alten Markt an nachstehend aufgeführten Terminen statt:

**2021**

30.01.2021, 06.02.2021, 20.02.2021, 06.03.2021, 20.03.2021, 27.03.2021,  
17.04.2021, 24.04.2021, 01.05.2021, 08.05.2021, 15.05.2021, 22.05.2021,  
29.05.2021, 05.06.2021, 12.06.2021, 19.06.2021, 26.06.2021, 10.07.2021,  
17.07.2021, 24.07.2021, 31.07.2021, 14.08.2021 21.08.2021, 11.09.2021,  
25.09.2021, 02.10.2021, 09.10.2021, 16.10.2021, 23.10.2021, 30.10.2021,  
06.11.2021, 13.11.2021, 20.11.2021, 04.12.2021, 11.12.2021, 18.12.2021.

**2022**

15.01.2022, 29.01.2022, 12.02.2022, 19.02.2022, 26.02.2022, 28.02.2022,  
05.03.2022, 07.03.2022, 12.03.2022, 14.03.2022, 21.03.2022, 26.03.2022,  
28.03.2022, 04.04.2022, 09.04.2022, 11.04.2022, 16.04.2022, 23.04.2022,  
25.04.2022, 30.04.2022, 02.05.2022, 07.05.2022, 09.05.2022, 14.05.2022,  
16.05.2022, 21.05.2022, 23.05.2022, 30.05.2022, 04.06.2022, 06.06.2022,  
13.06.2022, 18.06.2022, 20.06.2022, 25.06.2022, 27.06.2022.

**Fragen 13 bis 13 d:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Veranstaltung „Deutschlandkongress“ der „Verfassungsklärenden Versammlung“ am***

**25.09.2021 in Magdeburg vor? Insbesondere:**

- a) ***In welchem Veranstaltungsobjekt bzw. auf welchem Veranstaltungsgelände fand die Veranstaltung statt und in welchem Eigentumsverhältnis stand bzw. standen die veranstaltende Person bzw. die veranstaltenden Personen zum Veranstaltungsobjekt und/oder Veranstaltungsgelände?***
- b) ***Wer war die veranstaltende Person beziehungsweise die veranstaltenden Personen?***
- c) ***Welche Redner\*innen traten bei der Veranstaltung auf?***
- d) ***Wie viele Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmerinnen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben Personen an der Veranstaltung teilgenommen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen?***

**Antwort auf die Fragen 13 bis 13d:**

Der „Deutschlandkongress“ am 25. September 2021 stellte sich als Versammlung unter dem Motto „Heimat und Weltfrieden“ auf dem Domplatz in Magdeburg dar. Anmelder war ein Reichsbürger aus dem Salzlandkreis, der der „B81-Initiative“ zugerechnet wird. An der Versammlung nahmen 80 Personen teil. Erkenntnisse zu Rednern liegen der Landesregierung insoweit vor, als bekannt ist, dass eine Person aus Hessen und eine Person aus Sachsen-Anhalt als Redner auftraten. Ein Großteil der Teilnehmer gehörte der Reichsbürgerszene aus Sachsen-Anhalt, insbesondere der „B81-Initiative“, an. Darüber hinaus befanden sich unter den Teilnehmern Szeneangehörige der Gruppierung „Gelbe Westen Berlin“.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des



Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.